Abgeordnetenhaus BERLIN

Drucksache 18 / 27 194
Schriftliche Anfrage

18. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Stefan Förster (FDP)

vom 31. März 2021 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 01. April 2021)

zum Thema:

Eingangsuntersuchungen von unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen in der Charité

und **Antwort** vom 21. April 2021 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 22. Apr. 2021)

Die Drucksachen des Abgeordnetenhauses sind bei der Kulturbuch-Verlag GmbH zu beziehen.
Hausanschrift: Sprosserweg 3, 12351 Berlin-Buckow · Postanschrift: Postfach 47 04 49, 12313 Berlin, Telefon: 6 61 84 84; Telefax: 6 61 78 28.

Der Regierende Bürgermeister von Berlin
Senatskanzlei - Wissenschaft und Forschung -

Herrn Abgeordneten Stefan Förster (FDP)

über

den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/27194
vom 31. März 2021
über Eingangsuntersuchungen von unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen in der Charité

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Die Anfrage betrifft Sachverhalte, die der Senat nicht ohne Beiziehung der Charité – Universitätsmedizin Berlin (Charité) beantworten kann. Sie wurde daher um Stellungnahme gebeten.

1. Werden Eingangsuntersuchungen von unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen in der Berliner Charité durchgeführt und gab es in diesem Zusammenhang Beschwerden dieser Personengruppe?

Zu 1.:
Die Charité führt regelmäßig medizinische Untersuchungen von unbegleiteten minderjährigen Geflüchteten durch. Dies geschieht im Auftrag der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie. Es gab nach Angaben der Charité in den zurückliegenden Jahren insgesamt eine Beschwerde von Seiten der staatlich bestellten Begleitperson einer Minderjährigen.

2. Wenn ja, wie wurden diese bearbeitet und gibt es hierzu an der Berliner Charité eine Beschwerdeinstanz?

Zu 2:
Die Beschwerde wurde federführend von dem zuständigen Fachreferat der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie bearbeitet. Die Charité hat im Zusammenhang mit ihrer Verantwortung für die medizinische Untersuchung auf Bitten der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie zum Sachverhalt Stellung genommen. Die Betreuung der Beschwerden und auch finale Entscheidung in dem konkreten Einzelfall liegt in Verantwortung der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie.

Berlin, den 21. April 2021

In Vertretung

Der Regierende Bürgermeister von Berlin
Senatskanzlei - Wissenschaft und Forschung -